

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Außenstelle Eschwege

Goldbachstraße 12a

37269 Eschwege

Telefon: +49(611) 535-2000 Fax: +49(611) 535-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbh.hessen.de

HESSEN



GZ.: 24.1-HR-05-18-70-01-B-0001#002

Flurbereinigungsverfahren Ringgau-Rittmannshausen Verfahrens-Nr.: VF 1870

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung der Beteiligten zur Aufklärung über die geplante Einstellung der Flurbereinigung Ringgau-Rittmannshausen -VF 1870-

Aufklärung der Beteiligten

Gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 FlurbG sind die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigten als Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens in geeigneter Weise eingehend über die geplante Einstellung des o. a. Flurbereinigungsverfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, sich über die geplante Einstellung eingehend zu informieren und bei Bedarf individuell Auskunft durch die Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Die Durchführung der Aufklärung erfolgt ersatzweise per Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der derzeit geltenden Fassung.

Hierfür steht eine **Power-Point-Präsentation** mit weitergehenden Informationen sowie eine Karte unter der Internetadresse

<https://hvbh.hessen.de/VF1870>

in dem Zeitraum **vom 10.10.2022 bis einschließlich 15.11.2022** zur Verfügung.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hiermit eingeladen, sich die Informationen der Online-Konsultation anzusehen.

Wenn Sie über keinen Internetanschluss verfügen und den Foliensatz auf analogem Wege erhalten möchten oder weitere Fragen zur geplanten Einstellung haben, wenden Sie sich bitte bis spätestens zum **15.11.2022** an das Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Außenstelle Eschwege - , Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege oder per Telefon unter 0611 535 – 2537 (Ansprechpartner: Herr André Schöbe).

Sachverhalt

Das Verfahren VF 1870 Ringgau-Rittmannshausen wurde mit Beschluss vom 01.12.2009 angeordnet. Seit der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am 27.10.2010 wurde die weitere Bearbeitung des Verfahrens vorläufig zurückgestellt, um die Entwicklungen durch die Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen abzuwarten.

Durch den Teilregionalplan Energie Nordhessen wurden in großen Bereichen des Verfahrensgebietes Windvorranggebiete geplant und festgelegt. Zurzeit befinden sich mehrere Windenergieanlagen in der Planung.

Aufgrund der Festlegung der Windvorranggebiete und der derzeit in Planung befindlichen Anlagen ist eine weitere Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens nicht abschätzbar. Insbesondere ist die Berechnung der zwingend notwendigen, wertgleichen Abfindung nicht möglich, solange für die Bewertung der Flächen zu viele Faktoren unbekannt sind, z. B. Bodenpreise oder jährlich wiederkehrende Pachtzahlungen.

Die bei Anordnung des Verfahrens definierten forstwirtschaftlichen Ziele und der damit verbundene Mehrwert für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nicht erreicht werden. Aufgrund der beschriebenen nachträglich eingetretenen Umstände ist aus heutiger Sicht die Fortführung des Flurbereinigungsverfahrens nicht zweckmäßig; das Verfahren soll daher gemäß § 9 Abs. 1 FlurbG eingestellt werden. Die geplante Einstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens, der Gemeinde Ringgau und Hessen Forst.

Die Herstellung eines geordneten Zustandes und der Ausgleich der entstandenen Kosten gemäß § 9 Abs. 2 FlurbG sind in diesem Verfahren nicht notwendig, da weder Maßnahmen umgesetzt wurden, noch Kosten entstanden sind.

Sollte nach einigen Jahren des Betriebes der Windenergieanlagen eine Bewertung der Flächen möglich sein, ist die Anordnung eines neuen, auf die dann aktuelle Situation angepassten, Verfahrens nach dem FlurbG möglich.

Veröffentlichung

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Flurbereinigungsgemeinde Ringgau und in den angrenzenden Gemeinden Herleshausen, Wehretal, Weißenborn, der Stadt Sontra und der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal.

Darüber hinaus ist diese Ladung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF1870> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Eschwege den 28.09.2022

Im Auftrag



Grünke
(Verfahrensleiter)

